

# GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



<b>BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich</b>	<b>Nr.: KLM/BV/145/2022</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Bauverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Hesse, Lars</b>	<b>12.09.2022</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Klostermansfeld	22.09.2022

## Vergabe von Planungsleistung: B-Plan Nr. 6 "Chausseestraße"

### Beschlussbegründung:

Für das Plangebiet westlich der Chausseestraße zwischen Katholischer Kirche und Am Theodorschacht – Flur 3, Flurstücke 228, 38/3 und 527/38 der Gemarkung Klostermansfeld – wurde mit der BV KLM/BV/100/2021 der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. „Chausseestraße“ gefasst. Die Planungen sollten auf Wunsch der Gemeinde nicht vertieft werden, da es noch Klärungsbedarf in Bezug auf die Erbgemeinschaft gegeben hat. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Klostermansfeld sollen die letzten Details besprochen sein, so dass eine Beauftragung an ein Planungsbüro erfolgen kann.

Mit der Beschlussvorlage KLM/BV/137/2022 sollte die Vergabe der Planungsleistung für den B-Plan Nr. „Chausseestraße“ gefasst werden. Leider lagen bis zur Angebotsfrist keine wertbaren Angebote vor. Auf Rückfrage wurden erläutert, dass keine freien Kapazitäten vorhanden sind. Im Anschluss an die Sitzung ist mit weiteren Planungsbüros Kontakt aufgenommen worden um die o.g. Planungsleistung vergeben zu können. Von den angefragten Planungsbüros kam auch hier die Auskunft, dass sich erst zum Jahresende freie Kapazitäten ergeben werden.

Die Verwaltung ist weiterhin bemüht weitere Planungsbüros anzufragen, um die beschriebene Leistung vergeben zu können. Gemäß § 9 der Hauptsatzung Klostermansfeld ist der Bürgermeister berechtigt Aufträge von einem Auftragswert von bis zu 10.000 € (brutto) zu vergeben. Da die zu vergebende Planungsleistung den Auftragswert ggf. überschreitet, müsste ein Beschluss im Gemeinderat bzw. im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss gefasst werden. Um kurzfristig eine Vergabe der Planungsleistung durchführen zu können, schlägt die Verwaltung vor, dem Bürgermeister bzw. dessen Vertreter/in mit der Auftragserteilung (bis zu einem Auftragswert von maximal 15.000 €) zu bevollmächtigen und die Vergabe in der nächsten Sitzung (nach Auftragserteilung) bekanntzugeben.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klostermansfeld bevollmächtigt den Bürgermeister bzw. dessen Vertreter/in zur Unterzeichnung des Auftrages für die Planungsleistungen B-Plan „Chausseestraße“. Der maximale Auftragswert darf 15.000 € nicht überschreiten.

Die Vergabe ist in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR 16.000
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2022	Kostenstelle/ Konto 11172.100 / 021100	EUR 16.000
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen	EUR		
<b>Deckungsvorschlag:</b>			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
<b>Jährliche Folgekosten:</b>	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen			

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss